



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Historische Wanderungen durch Paderborn**

**Greve, Franz J.**

**Paderborn, 1912**

Die Erteilung der Investitur durch den Abt des Benediktinerklosters  
Abdinghof.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8540**

Alexius aber möge, wie einst in Zeiten der Gefahr, unser Fürsprecher sein und erhören die Bitte, mit der der Abt Heinrich sein Buch schloß: Sancte Alexi, Devotum Tibi Serva Principem Atque Populum. Amen. Amen.

## Die Erteilung der Investitur durch den Abt des Benediktinerklosters Abdinghof.

Das im Jahre 1025 vom Bischöfe Meinwerk gestiftete Kloster zu den hl. Aposteln Petrus und Paulus, gewöhnlich Abdinghof genannt, hatte schon unter dem 6. Abte Konrad I. — 1142 bis 1167 — an mehr als 50 verschiedenen Orten bedeutende Besitzungen, Rechte und Privilegien erworben. Aus Furcht jedoch, daß die Ordensmitglieder, die diese Güter verwalteten, allmählich verweltlichen möchten, wurden sie im Jahre 1146 meist zu Lehen oder in Erbpacht gegeben, bis im Jahre 1803 das Kloster säkularisiert wurde.

Die Belehnung geschah mit gewissen Ceremonien und Feierlichkeiten.

Der neue Vasall wurde auf einen bestimmten Tag, der ihm vom Abte festgesetzt war, vorgeladen. In diesem Termine mußte er entweder selbst in Person erscheinen oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten vertreten sein.

Zur festgesetzten Zeit und Stunde erschien er mit den anderen zum Lehntage vorgeladenen Vasallen im Kloster und wurde auf die Abtskapelle geführt. Der Vasall setzte sich hier bis zum Erscheinen des Abtes, angetan mit seiner Rüstung oder sonstigen Festkleidern, auf einen der vor dem festlich geschmückten Altare hingestellten Stühle. Endlich erscheint der Abt in Begleitung seines Kaplans, des Priors, Subpriors und Bibliothekars im festlichen Ornate mit Inful und Stab.

Er setzt sich auf einen Stuhl vor dem Altare nieder. Das Schwert und die Urkunden werden auf einen Tisch daneben gelegt. Nachdem ihm die Vasallen der Reihe nach vorgestellt sind, hält er eine Rede, worin er sie erinnert an all die Pflichten, die sie jetzt übernehmen wollten und, die Belehnung wirklich übernehmend, an die Eide, die sie in Betreff der Übernahme des betreffenden Lehns gegen ihn und das Kloster des hl. Petrus und Paulus zum Abdinghof schwören sollten, daß der Eid heilig sei und Gott den Meineid räche und, wenn auch nicht gleich, so doch später strenge strafe.

Nach dieser Rede kniete der Investiendus vor dem Abte, seinem Lehnherrn, auf einem zu diesem Zwecke auf der obersten Stufe hingelekten Kissen von Sammet nieder. Die anderen erschienenen Vasallen stellten sich rings um den Altar. Dem Abte wurde der Stab genommen und das Schwert mit der Scheide dargereicht. Alsdann begann er also:

Von Gottes Gnaden und Vorsehung Wir (z. B. Fritz Tüllmann) Abt des Gotteshauses der hl. Apostel Petri et Pauli, Abdinghof genannt, belehnen Euch N. — bei diesen Worten zog er das Schwert aus der Scheide (dasselbe wird noch in dem Museum des Altertumsvereins zu Paderborn aufbewahrt) und reichte es dem Vasallen in die rechte Hand, hielt jedoch den Griff noch fest — mit Unserem Lehnsgut N., zu N. gelegen, samt aller seiner Subehörung, Recht und Gerechtigkeit — hier ließ er den Griff des Schwertes los —. Des sollet Ihr uns und obbenanntem Unserem Gotteshause treu und hold sein, Unseren Nutzen und Frommen fördern, allen Schaden und Nachteil besten Vermögens warnen und abwenden, gleich einem getreuen Manne von Lehen seinem Lehns herrn zu tun in allen Wegen obliegt. Auch soll Er Ihm all solche Güter getreulich beisammen halten und bewahren, sie ohne Unserem Vorwissen und erhaltenen Consens keinerlei Gestalt veräußern, verteilen, verärgern noch beschweren, dieser Lehnskammer, wie Lehnsrecht und Gewohnheit ist, folgen und Euch ferner schicken und verhalten nach buchstäblichem Inhalt Unseres Lehnbriefes und Eures Revers. Dessen zur Bestätigung und stets fester Haltung richtet auf Eure zwei rechten Finger und sprecht eidesweise, wie folget, mir nach.

Der Abt erhob sich nach diesen Worten, nahm seine Inful ab und sprach dem Vasallen folgenden Eid vor: — „Ich N. schwöre zu Gott, zu Euch Herrn N., von Gottes Vorsehung jetzigem Abte dieses Gotteshauses Abdinghof, als meinem großgebietenden Lehns herrn, auch deren sämtlichem Convent und Gotteshause jederzeit treu und hold zu sein, derselben Nutzen und Frommen zu fördern, allen Schaden und Nachteil besten Vermögens zu warnen und abzuwenden, gleich ein getreuer Mann von Lehn seinem Lehns herrn in alle Wegen zu tun schuldig ist, auch vorgemeldetes Lehnsgut getreulich beisammen zu halten und zu bewahren, es ohne Ew. Hochwürden Vorwissen und erhaltenen Consens in keiner Weise zu veräußern, zu verärgern noch zu beschweren, dieser Lehnskammer, wie Rechtens und Gewohnheit ist, zu folgen und mich ferner zu schicken und zu verhalten nach buchstäblichem Inhalt meines Lehnbriefes und Reversals, so wahr helfe mir Gott und dieses sein heiliges Wort!“

Mit diesen Worten berührte der Vasall das dargereichte Evangelienbuch und fügte dann noch hinzu: „Im Anfange war das Wort und das Wort war bei Gott und Gott war das Wort u. s. w.“ Hiermit war die Feierlichkeit beendet.

Infolge des vom Papst Eugen III. im Jahre 1146 dem (6.) Abte des Benediktinerklosters Abdinghof in Paderborn, Konrad I., erteilten Privilegs (Dipl. ap. Schaten, Ann. Pad. ad. an. cit.), alle auswärtigen Seelsorgerstellen auf den Gütern des Klosters, die bisher von den Mönchen selbst versehen waren, von jetzt mit Weltgeistlichen besetzen zu lassen, um der Entfremdung der Mönche vom Klosterleben vorzubeugen, wurden diese ins Kloster zurückberufen und die Güter zu Lehn gegeben oder auch nahen Kirchen und Kapellen geschenkt. Die bei dieser Belehnung

übliche Feier und der Hergang, wie er sich mit der Zeit ausgebildet hat, ist in vorstehendem geschildert. Zur Dervollständigung soll jetzt die Einsetzung eines neuen Weltgeistlichen folgen, die nicht minder feierlich war.

Da dem Abte bei der Besetzung der so vacant gewordenen Stellen das Vorschlags-Bestätigungsrecht verblieben war (ibid.), so ernannte er auch in jedem Falle kraft dieses den neuen Benefiziaten, den er zugleich dem Bischöfe als persona grata präsentierte. Der Bischof beauftragte dann einen dem Gute benachbarten Pfarrer, die vom Abte vorgenommene Ernennung des neuen Benefiziaten daselbst mit der Weisung bekannt zu machen, daß irgend welche Einwendungen gegen diesen bis zu einem bestimmten Tage beim Bischöfe zu Paderborn oder, falls er abwesend sei, bei dessen Offizial daselbst anzuzeigen resp. auf einen anderen, tauglicheren aufmerksam zu machen sei.

Der Pfarrer rief daher das Volk mit der Glocke zusammen und machte das Schreiben des Bischöfs bekannt. Wurden nun bis zum festgesetzten Termine keine Einwendungen u. s. w. erhoben, so gab der Bischof dem Präsentatus seinen Consens und erteilte ihm zugleich durch Überreichung eines Buches die Investitur gegen das Versprechen, weder jemals zu opponieren noch zu contradizieren u. s. w. Zugleich erhielt der betreffende Pfarrer vom Bischöfe den Auftrag, den neuen Benefiziaten personaliter in corporalem possessionem des Benefiziums einzuführen, wozu meist der Abt, der Cellerarius, sowie andere Geistliche und Edelle als Zeugen sich einfanden. Die Ausführung mußte schließlich der Pfarrer dem Bischöfe jedesmal als diligenter in omnibus, prout decet, executum anzeigen (cf. Urkunde in Wigands Arch. I. 1. S. 105 f. und 116 f.). Im 16. Jahrhundert hatte sich diese Erteilung der Investitur durch Überreichung eines Buches in die durch Aufsetzung eines Hutes umgewandelt. Der Abt ernannte nämlich damals den neuen Benefiziaten geradezu, ohne erst das Plazet des Bischöfs nachzusuchen.

An einem hierzu bestimmten Tage mußte der Benefiziat in der Kapelle des Abtes mit mehreren dazu als Zeugen Geladenen erscheinen, angetan mit den besten Kleidern. Der Abt, mit einem Biret auf dem Haupte und angetan mit der priesterlichen Kleidung, erschien und setzte sich auf einen vor dem Altare aufgestellten Sessel, zu dessen Seite sich der Propst, Prior und Cellerarius aufstellte. Sofort kniete der Investitendus auf der untersten Stufe des Altares vor den Abt hin und hat ihn um die Belehnung mit dem betreffenden Benefizium. Der Abt erhob sich sodann, nahm das Biret ab und setzte es dem Benefiziaten auf zum Zeichen der Gewährung. Damit war er, nachdem er noch an Eidesstatt versprochen hatte, getreulich wahren und hegen zu wollen, was zum Benefizium an Rechten und Gütern gehöre, nichts davon zu veräußern und, was daran vielleicht schon unrechtmäßiger Weise in fremde Hände übergegangen sei, nach Kräften wiederzugewinnen, in den realen, korporalen und aktualen Besitz des Benefiziums gesetzt, possidendum, regendum et habendum cum omnibus et singulis suis juribus, redditibus. —

An diesem oder am anderen Tage begab sich der also Investierte dann mit einem (weltlichen) Notar an Ort und Stelle, um wirklich in Besitz gesetzt zu werden. Dazu waren ebenfalls einige Zeugen speziell geladen (*testibus ad hoc specialiter vocatis et requisitis*), viele andere hatten sich außerdem eingefunden (*aliisque pluribus ibidem astantibus, auscultantibus et intuentibus*). Dem Benefiziaten wurden hier nochmals seine Pflichten eingeschärft, sein geleisteter Eid ins Gedächtnis gerufen, ein Verzeichnis des Inventars übergeben, worauf er in Gottes Namen den Ring an der Kapellentür berührte und ebenso, zum Altare gehend, diesen an beiden Seiten (*cornua ibid. p. 120 f.*). Über den ganzen Vorgang wurde schließlich vom Notar ein Protokoll aufgenommen, wie solches auch vom Abte geschehen war. Über die dortigen Güter der Abtei war ein Curator gesetzt, der die Ländereien wieder an andere verpachtete und das daraus fließende Pachtgeld an das Kloster jährlich ablieferte.

## Die letzten Conventualen von Abdinghof.

Die Abtei Abdinghof zählte bei ihrer Aufhebung im Ganzen noch 29 Mönche: nämlich 14 Geistliche, 6 noch nicht dazu geweihte, 2 Novizen und 7 andere Geistliche, die sich außerhalb der Abtei auf Missionen befanden. Der Pater Kellner Ildephonsus Tebbe starb kaum acht Tage vor der Aufhebung und wurde als letzter im Kreuzgange begraben.

Gezwungen, die lieb gewonnene Abtei zu verlassen, zerstreuten sich die Conventualen nach allen Seiten, mieteten sich bei Bürgern in der Stadt und auf dem Lande ein, wirkten vielfach in der Seelsorge, und zwar mit heiligem Eifer, und beschlossen an dem Orte ihrer priesterlichen Wirksamkeit ihr Gott und dem Heile der Seelen geweihtes Leben.

Bei Erweiterung der Reitbahn der Husaren anfangs der 1870-er Jahre wurden viele, vielfach noch wohl erhaltene Leichen, einzelne noch mit der Stola bekleidet, ausgegraben. Auf Befehl des damaligen Regiments-Kommandeurs, des späteren General-Majors Freiherrn von Niesewand, dem die Stadt Paderborn das Ehrenbürgerrecht verliehen hat, wurden diese gesammelt und dann auf dem Kirchhofe vor dem Gierstore in ein gemeinschaftliches Grab beigelegt.

1. Der letzte Abt von Abdinghof, Wolfgang II., lebte nach Aufhebung des Klosters in stiller Zurückgezogenheit in Paderborn selbst und wurde hochbetagt im Jahre 1812 auf dem Westernkirchhofe zur letzten Ruhe getragen.

2. Pater Friedrich Meyer aus Warburg, Prior in Abdinghof, starb als Pfarrer zu Daseburg am 20. November des Jahres 1825 im Alter von 58 Jahren, nachdem er dort von 1814 an als solcher gewirkt hatte.